1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow

Aufgrund der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des siebten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in der Sitzung am 10.12.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow vom 12.12.2024 beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 Abs. 8 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

8) Die Benutzungsgebühr beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Abs. 1 bis 7) jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Grundstücke der in Anlage 1 der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow aufgeführten Straßen:
   - Straßenreinigung 4,77 €/ m Straßenfrontlänge
   - Winterdienst 0,75 €/ m Straßenfrontlänge

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Rathenow, den 11.12.2025

Jörg Zietemann
Bürgermeister